



Amtliches Mitteilungsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



- Amtsblatt -

10. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 02.07.2019

NR. 11

BEKANNTMACHUNG

des Ergebnisses der Stichwahl zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) am 16.06.2019

Nachdem der Wahlausschuss der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) in seiner Sitzung am 18.06.2019 das Ergebnis der Stichwahl zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

| | |
|-------------------|--------|
| Wahlberechtigte | 44.220 |
| Wähler/innen | 19.434 |
| Ungültige Stimmen | 79 |
| Gültige Stimmen | 19.355 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

| Bewerber/in (Name) | Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort | Stimmen |
|-----------------------|--|---------|
| Dovern, Andreas | Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | 8.019 |
| Haas, Patrick | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | 11.336 |

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Haas, Patrick (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 11.336 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und damit in der Stichwahl zum Bürgermeister der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) gewählt wurde.

Gemäß §§ 39 und 46 e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung für das Amt des Bürgermeisters wählbaren Bewerber, auch wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 KWahlG sind,

- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stolberg (Rhld.), den 19.06.2019

Robert Voigtsberger
als örtlicher Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 24.06.2019

EINLADUNG

zur Sitzung des Rates der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Tag der Sitzung: Dienstag, 09.07.2019

**Ort der Sitzung: 52222 Stolberg
Rathausstr. 11-13, Rathaus,
Ratssaal, I. OG**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
5. Vereidigung und Einführung des am 16. Juni 2019 gewählten hauptamtlichen Bürgermeisters
6. Einführung und Verpflichtung von einem neuen Ratsmitglied

Dezernat I:

7. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmungen
- 7.1. Umbesetzung im Wahlprüfungsausschuss (WPA);
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 17.06.2019
8. Ermächtigungsübertragungen 2018/2019 im konsumtiven Haushalt
9. Einbringung des nach § 95 Abs. 3 GO NRW (a. F.) aufgestellten und bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses 2018

10. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH;
hier: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Dezernat II:

11. Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Rückzahlung von Monatspauschalen gem. FlüAG
12. Aktionsplan Inklusion;
hier: "Digital, mobil & aktiv" - Medizinische Grundversorgung (Projekt 11) und Stolberger Generationendialog (Projekt 16) zur Förderung des ländlichen Raums in der Kupferstadt Stolberg
13. Jugendhilfeplan der Kupferstadt Stolberg – Fortschreibung des Familienberichts, Teilplan 2 : Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung - Mündlicher Vortrag

Dezernat III:

14. Bebauungsplan Nr. 171 "Auenweg/Pützbenden" in Stolberg-Mausbach
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. Behörden sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
15. Bebauungsplan Nr. 112, 1. Änderung - Einzelhandelsstandort Eschenweg -
hier: Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
16. Sanierung Goethe-Gymnasium
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel
17. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Kanalerneuerung "Vichter Straße"
18. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Kanalerneuerung "Am Pampütz"
19. Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Erneuerung von Palisaden in Stolberg-Dorff „Am Hahnenkreuz“
20. Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für den Radweg Nachtigällchen

21. Energetische Sanierung Bürgerhaus und Kita Breiniger Berg
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel

Dezernat I bis III:

22. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
23. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
hier: Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

Dezernat I:

1. Förderprogramm Einzelhandel
hier: Anpassung der Richtlinie vom 01.01.2018

Dezernat II:

2. Umsetzung des Konzepts für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder im Bereich der gesetzlichen Kindertagespflege
hier: Kooperations- und Leistungsvereinbarung mit dem Sozialdienst Kath. Frauen Stolberg als Grundlage für die Übernahme der Trägerschaft von bis zu drei Großtagespflegestellen mit hauptamtlichen Personal

Dezernat III:

3. Abschluss eines Optionsvertrages mit der Stolberger Bauland GmbH über den Ankauf von städtischen Grundstücken im Bereich "Stadtrandsiedlung, 2. Bauabschnitt"

Dezernat I bis III:

4. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
5. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Mit freundlichem Gruß

Patrick Haas
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.): Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.